

Haushaltssatzung

der Stadt Pößneck für das Haushaltsjahr 2024

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Pößneck folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit	21.851.540 €
--------------	--------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit	30.238.590 € .
--------------	----------------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind vorgesehen in einer Höhe von 0 € .

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird festgesetzt mit 0 € .

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 395 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 410 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.900.000 € festgesetzt.

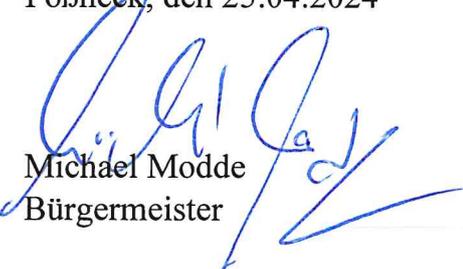
§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Pößneck, den 25.04.2024


Michael Modde
Bürgermeister

